Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit International Institute for Religious Freedom Institut International pour la Liberté Religieuse



Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2019

Bericht über Menschenrechtsverletzungen

Bonn - Cap€ Town - Colombo

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und Neuauflagen



Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38 PO Box 535
2nd Floor Edgemead 7407
53111 Bonn Cape Town
Germany South Africa

32, Ebenezer Place Dehiwela (Colombo) Sri Lanka www.iirf.eu bonn@iirf.eu capetown@iirf.eu colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

• Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)

- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Velosso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Penner† (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirrmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit International Institute for Religious Freedom Institut International pour la Liberté Religieuse der Weltweiten Evangelischen Allianz

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und Neuauflagen, herausgegeben von



Bonn – Cap€ Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:

EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG) Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10

Verwendungszweck: IRF 1000

Internationale Kto.-Nr. (IBAN): DE02520604100003690334

Internationale Bankleitzahl (BIC):

GENODEFIEKI

www.iirf.eu/iirfbulletin

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2019 Bericht über Menschenrechtsverletzungen



Die "Vereinigung Protestantischer Kirchen" führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als "Repräsentativrat" trafen, der später zur "Evangelischen Allianz in der Türkei" wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zusammenfassung	5
Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen	6
Probleme in Bezug auf Gottesdienststätten	7
Das Recht auf Verbreitung der Religion	8
Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach	8
Das Problem, keine religiösen Leiter ausbilden zu können, und ausländische Protestanten betreffende Probleme	9
Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren	10
Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit	10
Diskriminierung	10
Soziale Medien und Hassrede	11
Dialog	11
Empfehlungen	11

Einleitung und Zusammenfassung

Die türkischen Protestanten bilden über 170 kleine und größere Gemeinden, die meisten davon in İstanbul, Ankara und İzmir.

Die protestantischen Gemeinden haben 9 religiöse Stiftungen gegründet, 9 Zweigstellen dieser Stiftungen, 35 Kirchenvereine und über 43 Zweigstellen, die mit diesen Vereinen verbunden sind. Die übrigen Gemeinden haben keinen offiziellen juristischen Status. Etwa 26 von ihnen sind Hausgemeinden. Etwa 13 protestantische Gemeinden versammeln sich in historischen Kirchengebäuden. Der Rest benutzt öffentliche Räume für den Gottesdienst, hat aber keinen offiziellen juristischen Status.

Die protestantische Gemeinschaft hatte 2019 keinerlei Möglichkeit, innerhalb des türkischen nationalen Bildungssystems ihr eigenes religiöses Personal auszubilden. So bildet die evangelische Gemeinschaft in der Mehrzahl der Fälle ihre eigenen religiösen Leiter selbst aus. Ein kleiner Prozentsatz erhält die Ausbildung an theologischen Schulen im Ausland, während andere das nötige Wissen und die Leiterfähigkeiten für den pastoralen Dienst durch Seminare erhalten, die hier in der Türkei stattfinden. Weil es nicht genug einheimische evangelische Leiter gibt, war bislang die geistliche Leitung in einigen Gemeinden von ausländischen Pastoren (evangelischen geistlichen Leitern) wahrgenommen worden, aber 2019 gab es für diese evangelischen Gemeinden, die von ehrenamtlichen ausländischen geistlichen Leitern betreut wurden, schwere Probleme, weil diesen aus verschiedenen Gründen häufig die Einreise untersagt wurde.

Die Gemeinschaft der Protestanten hat keine hierarchische oder zentralistische Struktur. Jede örtliche Gemeinde arbeitet unabhängig. Doch begannen die Pastoren der Gemeinden in den späten 1980er Jahren, sich zu treffen, um die Einheit, Solidarität und die Partnerschaft zwischen den evangelischen Kirchen zu fördern. Mitte der 1990er Jahre bildeten sie die TeK (Vereinigung türkischer Pastoren, im Dokument kurz TeK genannt), um strukturell die Einheit zu verbessern. Da die frühere Gesetzgebung Vereinigungen stark einengte, hatte die TeK weiterhin Probleme, wenn sie als repräsentative Körperschaft vor offiziellen Behörden in der Türkei auftreten

wollte. Wegen der Änderung der Vereinsgesetze entschloss sich die TeK, ein Verein zu werden. Die Vereinigung Türkisch-Protestantischer Kirchen wurde offiziell am 23. Januar 2009 gegründet. Seit diesem Zeitpunkt agiert die Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei) als Repräsentantin der türkischen protestantischen Gemeinschaft und als Institution zur Förderung der Einheit.

Seit 2007 hat die Vereinigung Protestantischer Kirchen diese Beobachter-Berichte verfasst, die die Situation der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei beschreiben.¹ Die Vereinigung Protestantischer Kirchen betont die Bedeutung der Religionsund Glaubensfreiheit und setzt sich dafür ein, dass diese für jeden Menschen und an jedem Ort verwirklicht wird. Um einen Beitrag dazu zu leisten und nicht aus politischen Gründen, verfasst und veröffentlicht die Vereinigung diesen Jahresbericht, der die Situation der protestantischen Gemeinschaft beschreibt.

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist eines der Grundrechte, das in nationaler wie internationaler Gesetzgebung verankert und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert ist. Auch in unserem Land wird sie durch nationale und internationale Gesetze zugesichert und ebenso durch die Verfassung. Aus Sicht der protestantischen Gemeinschaft bestanden 2019 jedoch weiterhin einige grundsätzliche Probleme. Als unser Beitrag zur Entwicklung der Glaubensfreiheit in der Türkei legt dieser Bericht einige der Erfahrungen und Probleme, aber auch positive Entwicklungen dar, die die protestantischen Gemeinden 2019 in Bezug auf Religionsfreiheit² erlebt haben.

¹Der Name "Allianz" wurde vor 2009 benutzt. http://www. Protestantkiliseler.org/?page_id=638

²Unsere Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit für jedermann. Dies schließt auch das Recht ein, nicht zu glauben.

Die Situation im Jahre 2019 kann man wie folgt zusammenfassen:

- Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine klare Abnahme von Hassdelikten gegen evangelische Christen in Form von tätlichen Angriffen auf evangelische Christen, Organisationen und Kirchen einzig wegen ihres Glaubens.
- Obgleich 2019 eine signifikante Abnahme von solcher öffentlicher Hassrede gegen Kirchen und Christen zu verzeichnen war, die zu schriftlichen oder verbalen Hassangriffen auf Protestanten und evangelische Kirchen einzig wegen ihres Glaubens führte, hat sich dieses Problem auch 2019 noch manifestiert.
- Es gab weiterhin Probleme bei Anträgen auf Errichtung gottesdienstlicher Stätten, die weitere Nutzung von Gottesdiensträumen und die Nutzung bestehender Kirchengebäude.
- Während der Weihnachts- und Neujahrszeit gab es einige Befürchtungen wegen Anschlagtafeln und Plakaten mit hasserfüllten Slogans, wegen Broschüren, die auf der Straße verteilt wurden und ebenfalls Hassrede enthielten, wegen negativen Zeitungsartikeln und Fernsehprogrammen, die sich gegen Weihnachts- und Neujahrsfeiern richteten.
- Der Trend, einen Rechtsstatus für die Protestantische Gemeinschaft durch das Gründen von Vereinen zu erlangen, wurde 2019 schwächer. Dagegen wuchs der Trend, stattdessen Stiftungen zu gründen. 2019 gab es weder Druck auf Kirchenstiftungen und -vereine noch wurden gottesdienstliche Versammlungen behindert.
- Auch 2019 konnte man keinerlei Fortschritt in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter feststellen. Viele ausländische Gemeindeleiter wurden ausgewiesen, es wurde ihnen die erneute Einreise in die Türkei untersagt oder sie hatten Probleme mit der Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung.

Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen

- Am 13. Februar 2019 wurde das Schild, das vom İstanbuler Cankurtaran Kirchenverein aufgestellt worden war, von der Verwaltung von Üsküdar (einem Stadtteil von İstanbul) entfernt, ohne dass man die Kirchenleitung benachrichtigt hätte. Als Grund gab man an, es sei zu groß, würde zu viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen und Passanten irritieren.
- Am 14. Juli 2019 griffen im Bezirk Gebze in der Provinz İzmit zwei Personen einen jungen Christen an, zerbrachen das Kruzifix an seiner Halskette, beschimpften ihn, schlugen ihn und liefen dann fort.
- Am 19. Juli 2019 urteilte das regionale Verwaltungsgericht von Malatya, dass den Gouverneur von Malatya und das Innenministerium keine Schuld treffe bezüglich der Morde an drei Christen wegen ihres Glaubens am 18. April 2017. Es ordnete an, dass die an die Familien der Opfer bezahlte Wiedergutmachung mit Zinsen zurückgezahlt werden müsse. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Das Verfahren geht weiter.
- Am 6. September 2019 wurde im Distrikt Akçaabat in der Provinz Trabzon die Frontgestaltung einiger touristischer Gebäude behördlich abmontiert, weil Beschwerden eingegangen waren, dass ihre Gestaltung einem Kreuz ähnele. Es ist außerordentlich traurig, dass eine architektonische Gestaltung, die eigentlich mit Christentum überhaupt nichts zu tun hat, einfach wegen einer vagen Ähnlichkeit nicht toleriert wird.
- Am 18. September 2019 stieß eine Person, die das Kulturzentrum der St. Paulus-Kirche in Antalya besuchte, Drohungen und verbale Beleidigungen gegen die Gemeindemitglieder aus. Der Vorfall wurde angezeigt und der Täter gefasst, doch wurde er von den Haftrichtern freigelassen, weil er diese Taten abstritt und die Überwachungskameras nur Bildmaterial lieferten, keinen Ton.

- Am 11. Oktober 2019 wurde ein Stand vor der Gemeinde in Malatya, auf dem Neue Testamente und andere christliche Bücher lagen, von Jugendlichen umgestoßen. Die Neuen Testamente und die Bücher wurden in den Abfall geworfen. Die Täter hinterließen noch eine schriftliche Drohung, dass man solche Publikationen entfernen solle, ansonsten werde man diese Bücher regelmäßig verbrennen. Die Täter wurden wegen der Videoüberwachung gefasst, aber freigelassen, weil sie unter 18 Jahre alt waren. Die Gemeinde zog ihre Anzeige zurück, nachdem sich die Jugendlichen und ihre Familien entschuldigt hatten.
- Am 19. November 2019 wurde in Dıyarbakır der südkoreanische Staatsbürger und evangelische Christ Jinwook Kim durch eine Messerattacke getötet. Jinwook Kim war ein ehrenamtlicher Helfer in der Gemeinde und hatte 6 Monate in Dıyarbakır gelebt. Seine Frau war schwanger. Sein Tod verursachte große Trauer und Ängste. Der mutmaßliche Mörder, ein 16-Jähriger, stellte sich der Polizei und gab an, er habe den Angriff als Raubüberfall begangen, als er unter dem Einfluss von Drogen stand. Der Prozess läuft noch. Die protestantische Gemeinschaft hat gefordert, dass alle Aspekte des Mordes untersucht werden müssen, damit auch der geringste Zweifel bezüglich des Geschehenen ausgeräumt wird.
- Während der Zeit um Weihnachten und Sylvester 2019 haben verschiedene Kampagnen im ganzen Land gegen das Feiern von Weihnachten und Sylvester stattgefunden. Feindselige Plakate wurden auf den Straßen angebracht, Broschüren wurden verteilt: die sozialen Medien waren voll davon: in den Zeitungen erschienen Artikel, und dadurch, dass verschiedene öffentliche Institutionen an diesen Kampagnen teilnahmen, wurde eine intensive Atmosphäre des Hasses geschürt. Vor allem in den sozialen Medien und auf den Nachrichten-Webseiten nahmen hetzerische und beleidigende Kommentare der User gegen das Christentum und gegen Christen signifikant zu. Dies schuf ein Klima der Unsicherheit während der verschiedenen Weihnachtsfeierlichkeiten. Dass diese Hasskampagnen, die Hass erzeugen sollen, noch weiter zunahmen, hat tiefe Enttäuschung innerhalb der protestantischen Gemeinschaft ausgelöst.

- Man musste 2019 feststellen, dass Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft sich immer weniger an die Sicherheitskräfte wenden oder Anzeige gegen durch Hassrede ausgelöste Vorfälle erstatten, weil sie sehen, dass die Strafuntersuchungen durch die Behörden keine befriedigenden Ergebnisse zeitigen, die Täter straffrei bleiben oder nicht identifiziert werden können.

Probleme in Bezug auf Gottesdienststätten:

Probleme in Bezug auf die Errichtung von gottesdienstlichen Stätten, einem wichtigen Element der Religions- und Glaubensfreiheit, gab es auch 2019 weiterhin für die protestantische Gemeinschaft.

Da der Bestand an historischen Kirchengebäuden für die Benutzung durch die protestantische Gemeinschaft so begrenzt ist, versuchen evangelische Gemeinden das Problem zu lösen, indem sie einen Verein gründen oder den Status einer Zweigstelle eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Dann mieten oder kaufen sie eine Liegenschaft wie z. B. eine Lagerhalle oder einen Laden, der vorher nicht als Gottesdienstort genutzt wurde. Doch in solch einem Fall werden die Anträge, diese Liegenschaften als Versammlungsorte einzustufen, von den städtischen Behörden abgelehnt oder noch nicht einmal als Punkt auf die Tagesordnung des Stadtrates gebracht. Deswegen werden die Versammlungsorte nicht als "gottesdienstliche Stätte" anerkannt, und die Gemeinden können dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden. Wenn sie bei den Behörden als "Kirche" auftreten, werden sie verwarnt und es wird ihnen gesagt, dass sie illegal seien und geschlossen werden könnten.

Es folgt eine Aufstellung der Liegenschaften, die von der evangelischen Gemeinschaft Ende 2019 als Gottesdienststätten benutzt werden:

16 Gemeinden haben Gottesdienst in ihrem eigenen (als Eigentum eines Individuums oder einer Körperschaft registrierten) einzelnstehenden/unabhängigen Gebäude.

- 33 Gemeinden haben Gottesdienst in ihrer eigenen (als Eigentum eines Individuums oder einer Körperschaft registrierten) Liegenschaft, die angebaut oder Teil eines Komplexes ist.
- 13 Gemeinden feiern Gottesdienste in einem historischen Kirchengebäude.
- 84 Gemeinden feiern in angemieteten Räumen.
- 26 Gemeinden feiern in einer Wohnung oder einem Büro.
- Am 24. März 2019 wurde eine von iranischen Flüchtlingen besuchte Hausgemeinde in Bolu von der Provinzregierung von Bolu versiegelt.
- Die juristischen Probleme, vor denen die evangelische Kirche in Dıyarbakır steht, setzten sich im Jahr 2019 fort. Worum geht es? Die evangelische Kirche in Dıyarbakır, weitere Kirchen im Distrikt Dıyarbakır-Sur und 6300 weitere Grundstücke wurden durch einen Kabinettsbeschluss, der am 25. März 2016 im Offiziellen Anzeiger veröffentlicht wurde, zum staatlichen Eigentum erklärt. Gerichtliche Schritte gegen diesen Beschluss sind eingeleitet worden. Das Problem bezüglich des aktuellen Kirchengebäudes wurde gelöst. Aber die Sorge um das Gebäude neben dem Kirchengebäude und um die drei Parzellen Land, die die Kirche als Garten benutzt, bleibt weiter bestehen, die damit verbundenen juristischen Verfahren dauern an. Am 15. Februar 2017 beschloss die 6. Kammer des Danistay, des höchsten Verwaltungsgerichtes, die Ausführung des Beschlusses zur Verstaatlichung des Kirchengebäudes zu stoppen. Trotzdem wurde der Antrag, den Beschluss, das Nebengebäude und den Garten der Kirche zu verstaatlichen, zu widerrufen, abgelehnt. Dieser Beschluss ist Ursache großer Frustration. Die evangelische Gemeinde benutzt ihr Kirchengebäude immer noch und es finden dort weiterhin Gottesdienste statt. Doch die Tatsache, dass die Probleme bezüglich der angrenzenden Liegenschaften nicht gelöst wurden, lässt befürchten, dass sie auch das Hauptgebäude verlieren könnte. Verbale Versicherungen seitens örtlicher Offizieller gegenüber der Kirchenleitung,

dass sie diese Parzellen nicht antasten werden und es kein Problem sei, haben die Befürchtungen der Gemeinschaft etwas gemildert.

Für die wachsende evangelische Gemeinschaft stellen die Fragen bezüglich der Beschaffung von gottesdienstlichen Stätten in 2019 weiterhin ein großes Problem dar.

Das Recht auf Verbreitung der Religion

Das offizielle Gesuch der Bible Church in Antalya vom 17.12.2019, im öffentlichen Raum einen Stand für Weihnachten aufzustellen, wurde abgelehnt. In den letzten drei Jahren verweigerten die Behörden die Genehmigung und gaben dafür Sicherheitsgründe und Terrorismus als Begründung an. Dieses Jahr wurde jedoch als Grund für die Ablehnung eine zu große Konzentration von Touristen in diesem Gebiet angegeben.

Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach

2019 wurde kein negativer Vorfall gemeldet bezüglich des Pflichtfachs "Religiöse Kultur und Moralisches Wissen" (RKMW) und des Rechts auf Befreiung davon.

Das Recht zur Befreiung gründet sich auf den Beschluss des Höheren Komitees für Bildung und Lernen des Generaldirektorats für Religiöse Bildung vom 9. Juli 1990. Der erste Artikel des Beschlusses lautet: "Diejenigen türkischen Schüler christlicher und jüdischer Konfession, die ihre Bildung in Grund- und Mittelschulen nicht in Minderheitenschulen bekommen und die beweisen können, dass sie Mitglieder dieser Religionen sind, sind nicht verpflichtet, an ,Religiöse Kultur und Moralisches Wissen' teilzunehmen. Wenn sie aber an diesem Unterricht teilnehmen wollen, ist ein schriftlicher Antrag von ihren Eltern erforderlich." Obgleich das Pflichtfach "Religiöse Kultur und Moralisches Wissen" von lokalen Gerichten und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR) als Verstoß gegen die Religionsfreiheit und die Prinzipien

einer säkularen und wissenschaftlichen Erziehung erklärt wurde und eigentlich kein Pflichtfach mehr sein dürfte, wird es in der Praxis weitergeführt.³

Obgleich das Recht auf die Propagierung des eigenen Glaubens in der Verfassung verankert ist, in der nationalen Gesetzgebung nicht als Verbrechen aufgeführt und durch nationale und internationale Gesetze geschützt ist, taucht "missionarische Tätigkeit" weiterhin als Thema auf in dem Kapitel *Nationale Bedrohungen* im Schulbuch für die 8. Klasse Grundschule mit dem Titel "Revolutionäre Geschichte und Kemalismus⁴. Auf diesen Lehrstoff wird auch weiterhin in zusätzlichen Lehrbüchern und in Tests zurückverwiesen, die mit diesem Thema zu tun haben.⁵

Das Problem, keine religiösen Leiter ausbilden zu können, und ausländische Protestanten betreffende Probleme

Auch 2019 erlaubten die türkischen Gesetze nicht die Ausbildung von religiösen Leitern und die Eröffnung theologischer Ausbildungsstätten, um religiösen Gemeinschaften auf irgendeine Weise die Möglichkeit zum Lehren zu geben. Dabei ist doch das Recht, religiöse Leiter aus- und fortzubilden, ein Grundelement der Religions- und Glaubensfreiheit. Die protestantische Gemeinschaft löst zurzeit dieses Problem, indem sie Leiter im Dienst ausbildet, Seminare innerhalb der Türkei veranstaltet und Studierende ins Ausland schickt oder die Unterstützung ausländischer Leiter in Anspruch nimmt.

2019 gab es häufig Fälle, in denen wieder ausländische religiöse Mitarbeiter und Gemeindeglieder ausgewiesen wurden, die Einreise in die Türkei verweigert wurde oder sie keine Aufenthaltsgenehmigung oder kein Visum bekamen. Viele Gemeinden gerieten dadurch in eine schwierige Lage. Dazu

³https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-dindersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451. html

⁴MEB İlköğretim 8. Sınıf "Türkiye Cumhuriyeti İnkılap Tarihi ve Atatürkçülük" ders kitabı, Devlet Kitapları Yayınları. ISBN: 978975-11-3073-0

⁵MEB İlköğretim 8. Sınıf "Türkiye Cumhuriyeti İnkılap Tarihi ve Atatürkçülük" Atatürk'ten Sonra Türkiye-2 Kazanım Kavrama Testleri 31.-32. testler 9. vie 10. sorular

kommt, dass ausländische Mitglieder evangelischer Gemeinden jetzt Angst davor haben, auch aus der Türkei ausgewiesen zu werden.

In dieser Hinsicht hat es seit etlichen Jahren viele Fälle gegeben, aber wir haben erst seit 2019 eine genaue Statistik darüber geführt.

2019 sind mindestens 35 ausländische Protestanten an der Einreise in die Türkei gehindert worden, und zwar 17 Staatsbürger der USA, 6 des Vereinten Königreichs, 3 Deutsche, 3 Koreaner, 2 Iraner, 1 Spanier, 1 Finne, 1 Mexikaner und 1 Brasilianer. Zählt man die Familienmitglieder dieser Christen hinzu, waren über 100 Menschen von diesen Einreisesperren betroffen.

Diese Leute haben viele Jahre mit ihren Familien in unserem Land gelebt. Viele haben in unserem Land investiert, ihre Kinder hier in die Schule geschickt und keiner hat irgendein Strafregister. Diese Situation bewirkt ein ernsthaftes humanitäres Problem, denn diese ohne Vorwarnung verhängten Einreiseverbote zerstören die Einheit der Familie und bewirken Chaos für alle Mitglieder der Familie des Betreffenden.

Fast alle diese Personen erhielten einen N82-Code, der für die Einreise in die Türkei einen vorhergehenden Genehmigungsprozess fordert. Juristisch haben die Staatsvertreter, die diese Codes befürworteten, sich damit verteidigt, dass sie erklärten, N82 sei kein Einreiseverbot, sondern einfach nur die Forderung, vorher eine Erlaubnis einzuholen. In der Praxis sieht es aber so aus, dass alle, die Opfer dieser neuen Restriktion geworden sind und ein Visum beantragt haben, einen negativen Bescheid bekamen. Obgleich also N82 de jure kein Einreiseverbot ist, ist es de facto doch ein Einreiseverbot in die Türkei.

Als vor Gericht dagegen geklagt wurde, behaupteten die Behörden, diese Personen würden Aktivitäten verfolgen, die der Türkei schadeten, dass sie an missionarischen Aktivitäten teilgenommen hätten und dass einige von ihnen an der jährlichen Familienkonferenz teilgenommen hätten, die wir jetzt schon seit 20 Jahren abhalten. Diese Familienkonferenz wird von einheimischen und ausländischen Leitern von Gemeinden in der Türkei mit ihren Familien

besucht. Sie wird jedes Jahr zum selben Datum auf transparente Weise in einem größeren Hotel veranstaltet und hat absolut keine geheime Tagesordnung. Die zur Diskussion gestellten Themen sind allgemeiner Art, die alle Gemeinden interessieren. Das Ziel dieser Konferenz ist, Einheit zu fördern und die Gemeinschaft zu stärken.

Wir sind zutiefst betrübt über diese Versuche, die uns unterstellen, unser Gemeindeverbund sei kriminell und die Teilnahme an solch einer Konferenz sei ein Kapitalverbrechen. Dies hat das Leben vieler Gemeindeleiter durcheinandergebracht.

Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren

Juristische Personen zu gründen, ist ein Problem aller religiösen Gruppierungen, aber besonders der Minderheiten in der Türkei. Das war auch 2019 so, trotz einiger positiver Entwicklungen. Die protestantische Gemeinschaft hat meistens versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine gründete oder Zweigstellen eines bereits existierenden Vereins eröffnete. So haben die Mitglieder der evangelischen Gemeinschaft bis 2019 9 Stiftungen gegründet, 9 Zweigstellen einer Stiftung, 35 Vereine und über 43 mit diesen Vereinen verbundene Zweigstellen. Die übrigen Versammlungen haben aber keinen juristischen Status. Dieser Vereinsbildungsprozess geht weiter. Vereine und Stiftungen werden jedoch nicht als "Kirche" oder "gottesdienstliche Stätte" akzeptiert. Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht völlig gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer Gemeinschaft nicht, als "religiöse Gemeinde" den Titel einer juristischen Person zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsbildung sehr komplex und für kleine Gemeinden schwer gangbar zu sein. Es fehlen ihnen die Mittel, um ein Verein und eine juristische Körperschaft zu werden. Man versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass man eine Zweigstelle von einem existierenden Kirchenverein oder einer religiösen Stiftung wird.

2019 konnten 3 evangelische Gemeinden eine religiöse Stiftung gründen. Damit hat ein Trend zur Gründung von Stiftungen begonnen. Es muss festgestellt werden, dass die Genehmigung zur Grün-

dung einer Stiftung eine positive Entwicklung ist hin zur Lösung des Problems bezüglich der juristischen Körperschaft.

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

Bei den neuen Personalausweisen, mit deren Ausgabe man 2017 begonnen hat, ist die Religionszugehörigkeit nicht mehr für alle sichtbar vermerkt, sondern nur in einem Chip gespeichert. Dies wird als ein sehr positiver Schritt betrachtet, weil das Risiko der Diskriminierung vermindert wird. Die eigentliche Forderung ist jedoch die vollständige Entfernung der Rubrik "Religion" aus offiziellen Dokumenten. Sie sollte durch eine mündliche Erklärung des jeweiligen Individuums ersetzt werden.

Die Forderung, seinen Glauben anzugeben, ja, sogar beweisen zu müssen, wenn man vom Pflichtfach "Religiöse Kultur und Moralisches Wissen" befreit werden will, stellt weiterhin einen Verstoß gegen die Menschenrechte dar. Beschlüsse, die in dieser Beziehung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und von lokalen Gerichten gefasst wurden, müssen durchgesetzt werden, um dieses Problem zu lösen.⁶

Diskriminierung

Im Distrikt Kuşadası in der Provinz Aydın verlor eine christliche Lehrerin ihre Stelle, weil man in den Medien über ihren Glauben berichtet hatte und die Nachrichten besagten, dass sie missionarisch tätig gewesen sei. Obgleich die Schüler und die Kollegen dieser Lehrerin eine Petition unterschrieben, in der sie erklärten, nichts dergleichen sei geschehen, wurde eine offizielle Untersuchung durchgeführt und die Lehrerin wurde ihres Postens enthoben⁷.

Obgleich es keinerlei negativen Bemerkungen, kein Fehlverhalten und keinerlei negativen Bericht über sie gab, wurden zwei Christen, die als Staatsange-

⁶https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-dindersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451. html

⁷Zur Zeit der Verfassung dieses Berichtes war die Lehrerin an eine andere Schule in İzmir versetzt worden. Das Ergebnis der offiziellen Untersuchung ist noch nicht bekannt.

stellte arbeiteten, entlassen – einer vom Staatstheater in Ankara und einer von der Staatsoper und -ballett in Antalya. Die notwendigen juristischen Schritte, um Einspruch dagegen zu erheben, sind eingeleitet, aber bis jetzt ist noch keine Bewegung in der Sache.

Soziale Medien und Hassrede

2019 war eine starke Zunahme von Hassrede seitens Einzelpersonen zu verzeichnen, die sich gegen christliche Gemeinden und ihre Mitglieder richtete, aber die Zahl der organisierten Kampagnen von Hassrede in den sozialen und traditionellen Medien, die im Vorjahr vor allem in Verbindung mit dem Fall Pastor Andrew Brunson gestanden hatte, nahm ab.

Es gibt aber weiterhin einen Austausch von Mitteilungen auf individuellen sozialen Medienaccounts, die die Grenzen der Redefreiheit überschreiten und Hassrede darstellen. Es gibt Kraftausdrücke, Beleidigungen und Drohungen in Kommentaren zu Medienberichten über Christen und das Christentum. Beiträge in sozialen Medien mit Hassrede werden von den Betreibern der Plattformen Twitter und Facebook meistens unter dem Label "Redefreiheit" bewertet. Diejenigen, deren Konten geschlossen werden, eröffnen gleich darauf neue Konten und stellen weiterhin Botschaften mit einem ansteigenden Pegel von Hass ins Netz.

Nach dem Mord an Jinwook Kim in Dıyarbakır erfolgte eine Zunahme an solchen Postings, weil die Öffentlichkeit wieder auf Missionare aufmerksam gemacht wurde, aber die gleichzeitige Zunahme an Postings, die dagegen protestierten, gibt Anlass zu Hoffnung.

Viele Zeitungskolumnisten haben Artikel veröffentlicht, die Hassrede enthielten, vor allem in lokalen Zeitungen. Man konnte aber beobachten, dass die Kolumnisten nationaler Zeitungen – mit wenigen Ausnahmen – gegenüber dem Thema Volksverhetzung sensibler geworden sind.

Dialog

Auch 2019 wurden weder die protestantische Gemeinschaft noch Vertreter einer Gemeinde eingeladen, an durch die Regierung oder offizielle

Organisationen veranstalteten Treffen von religiösen Gruppierungen teilzunehmen. Dies zeigt, dass die Tendenz, die Anwesenheit der protestantischen Gemeinschaft der Türkei abzuwerten oder ganz zu ignorieren, weitergeht, und beweist, wie wichtig es ist, eine juristisch fundierte Identität als Religionsgemeinschaft zu bekommen.

Auch im Jahr 2019 war für die Gemeinden der beste Dialog der mit der Polizei und den Sicherheitskräften. Die protestantischen Gemeinden konnten als Folge des Dialogs zwischen der Polizei und den Gemeinden bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen weiterhin ihre Gottesdienste abhalten und ohne Zwischenfälle die religiösen Festtage feiern. Die Sicherheitskräfte haben die Sicherheitsvorkehrungen erweitert und so durchgeführt, dass sie die Mitglieder nicht störten oder schikanierten. Vor allem in der Zeit nach dem Mord von fast 50 Muslimen bei einem Terrorüberfall auf eine Moschee in Neuseeland am 15. März 2019 wurden die Sicherheitsmaßnahmen lange Zeit auf höchste Stufe hochgefahren.

Die protestantische Gemeinschaft legt weiterhin großen Wert auf die Entwicklung von guten Beziehungen zu öffentlichen Institutionen, vor allem zu der Regierung, dem Parlament und den Stadtverwaltungen.

Empfehlungen

- Ein gesellschaftlicher Dialog der Regierung oder öffentlicher Institutionen mit der protestantischen Gemeinschaft über uns betreffende Dinge ist ein Beitrag zur Überwindung von Vorurteilen und zur Lösung von Problemen. Die Erfahrungen, die wir machen, zeigen uns ganz klar, dass viele Probleme rasch gelöst werden können, wenn die Kommunikationskanäle geöffnet sind.
- Es ist bedauerlich, dass Hassdelikte und Intoleranz gegen Christen 2019 weiter zugenommen haben.
 Vor allem, dass die Täter der angezeigten Delikte straflos davonkommen, schafft große Besorgnis und Unsicherheit. Ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Problems wäre eine Revision der bestehenden Gesetze, so dass sie nicht länger mehrdeutig sind, und dass Hassrede und Hassdelikte ganz klar in der Gesetzgebung definiert werden. Staatliche

Stellen sollten mit Kurzfilmen auf dieses Problem aufmerksam machen und die Öffentlichkeit aufklären über Hassrede und Hassdelikte. Das würde einen Paradigmenwechsel in der Erziehung und in der kulturellen Sensibilisierung der Öffentlichkeit bewirken.

- Das Problem bezüglich der Errichtung von gottesdienstlichen Stätten für evangelische Gemeinden, die kein historisches Kirchengebäude besitzen, besteht nun seit Jahren und wurde nicht gelöst. Dabei ist dies ein Grundrecht der Religionsausübung. Es müssen unbedingt seitens lokaler und zentraler Autoritäten sofort Schritte in dieser Hinsicht unternommen werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, dass ihnen kleine Gottesdienstorte (Kapellen) zugestanden werden, ähnlich dem Konzept kleiner Moscheen (mescit). Politische Gemeinden, das Kultusministerium und andere Regierungsinstitutionen, die Kirchengebäude besitzen, aber sie für andere Zwecke nutzen, sollten Kirchengemeinden mindestens erlauben, diese für die Sonntags- und Festtagsgottesdienste zu benutzen. Der Erlass einer Direktive durch eine Regierungsbehörde würde bereits ausreichen, dies zu erreichen. Wir rufen die zuständigen Ministerien dazu auf, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen, damit dies erreicht wird.
- Angesichts der Probleme, mit denen einige Kirchenvereine konfrontiert worden sind, muss besonders das Recht, Gottesdienste zu feiern und die eigene Religion zu propagieren, stärker abgesichert werden.
- Betroffene Staatsbeamte sollten über Fragen der Religions- und Gewissensfreiheit, wie sie innerhalb der Menschenrechte formuliert sind, geschult werden.
- Aufgrund der Gefahr, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Bildungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und Klassenzimmer sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht informiert, ohne darauf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen. Eine Kultur des Zusammenlebens und der

Achtung anderer Glaubensüberzeugungen muss begründet und weiterentwickelt werden. Dazu müssen weitere Schritte über ein Wunschdenken hinaus unternommen und deren Implementierung überwacht werden.

- Die Befreiung von dem Unterrichtsfach "Religiöse Kultur und Moralisches Wissen" sollte aufgrund einer Selbstdeklaration des Einzelnen geschehen.
- Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden sollten vor allem durch das Erziehungsministerium angehalten werden, dringend aktiv die Idee einer Kultur fördern, in der Angehörigen anderer Religionen Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und die gleichen Rechte besitzen.
- Im Rahmen der Respektierung von Meinungs- und Pressefreiheit sollte ein effizienter und schneller Kontrollmechanismus eingerichtet werden, der Intoleranz in den Medien aufdeckt und sich mit gedruckten und per Satellit verbreiteten Medien beschäftigen kann, die Hassreden benutzen, aufhetzende Rhetorik sowie Vorurteile verbreiten. Strafverfolgungsbehörden müssen offiziell von sich aus gegen Hassdelikte und Hassreden einschreiten, ohne dass eine Anzeige erstattet werden muss.
- Es ist dringend notwendig, dass journalistische und andere zivile Vereinigungen unter den Mitgliedern der lokalen Medien (seien es Journalisten, Korrespondenten oder Kolumnisten) auf das Problem von Hassrede aufmerksam machen und dass auch vom öffentlichen Bildungssystem gefordert wird, dass man in Bezug auf dieses Problem sensibilisiert.
- Aufklärungsarbeit bezüglich des Problems von Hassrede muss bei allen Mitarbeitern geleistet werden, die in den Büros der großen sozialen Medien in der Türkei oder für die Türkei für die Überwachung zuständig sind. Dieser Art von Beschwerden muss strenger nachgegangen werden. Accounts, die gegen diese Prinzipien verstoßen, müssen geschlossen werden und die entsprechenden Mechanismen und Algorithmen müssen eingerichtet werden, um diese Individuen daran zu

hindern, einfach einen neuen Account zu eröffnen und dort ihre hasserfüllten Botschaften zu verbreiten

Die mit Schocktaktik angewandte Politik, plötzliche Einreisesperren in die Türkei für ausländische
Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft einzuführen, muss beendet werden. Den davon Betroffenen sind keine Vergehen vorgeworfen worden
und sie leiden einfach nur wegen ihres religiösen

Glaubens: Das muss aufhören! Wenn entschieden werden soll, welche Personen geeignet sind, in unser Land einzureisen, muss die dabei angewandte Politik objektiv sein, für alle Menschen gleich sein und dem geltenden Gesetz unterstehen.

Hochachtungsvoll Vereinigung Protestantischer Kirchen Protestan Kiliseler Derneği

Issues published / Veröffentlichte Ausgaben / Oeuvres publiés

IIRF Bulletin (in German language):

- 1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirrmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten
- 1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirrmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert
- 1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam
- 1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirrmacher, Der japanische Yasukunikult Soldaten als Märtyrer?
- 1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirrmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten
- 1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirrmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen
- 2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirrmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach "Global Restrictions on Religion" des Pew-Forums
- 2. Jahrgang, Nr. 8, Februar 2013: Th. Schirrmacher, Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe
- 2. Jahrgang, Nr. 9, März 2013: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), Bericht über Menschenrechtsverstöße

- 2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirrmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers
- 2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirrmacher, Aus dem Manuskript meines Buches "Fundamentalismus"
- 3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2013 Bericht über Menschenrechtsverstöße
- 3. Jahrgang, Nr. 13, April 2014: Th. Schirrmacher, "Religionsfreiheit und europäische Identität"
- 4. Jahrgang 2015/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2014 Bericht über Menschenrechtsverstöße
- 4. Jahrgang 2015/2: Katharina Wenzel-Teuber, Kirchenkreuze, volksreligiöse Tempel und die Operation "Drei Umgestaltungen, ein Abriss" in Zhejiang
- 4. Jahrgang 2015/3: Katharina Wenzel-Teuber, In der Provinz Zhejiang gehen die Behörden weiter gegen das "Symbol des Glaubens für alle Christen" vor
- 4. Jahrgang 2015/4: Thomas Schirrmacher, Die Armenierthematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik
- 5. Jahrgang 2016/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2015 Bericht über Menschenrechtsverstöße
- 5. Jahrgang 2016/2: Thomas Schirrmacher, Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit

- 5. Jahrgang 2016/3: Thomas Schirrmacher, In den Mitgliedsstaaten der Organisation Islamischer Kooperation (OIC) leben 300 Millionen Christen
- 6. Jahrgang 2017/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2016 Bericht über Menschenrechtsverstöße
- 7. Jahrgang 2018/1: Christof Sauer, Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle
- 7. Jahrgang 2018/2: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2017 Bericht über Menschenrechtsverletzungen
- 8. Jahrgang 2019/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2018 Bericht über Menschenrechtsverletzungen
- 9. Jahrgang 2020/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2019 Bericht über Menschenrechtsverletzungen

IIRF Reports (in English language):

- Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirrmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"
- Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws
- Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 December 2011
- Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirrmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution

- Vol. 2, No. 7, July 2013: Janet Epp Buckingham, Why and how to protect religious freedom: A report on the International Consultation on Religious Freedom
- Vol. 2, No. 8, July 2013: Thomas Schirrmacher (Editor), Panel on Cyber-Religion by the International Institute for Religious Freedom at the Global Media Forum 2012
- Vol. 2, No. 9, August 2013: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Viet Nam: 18th session of the UPR Working Group
- Vol. 2, No. 10, August 2013: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher, "Freedom of Religion and European Identity" Collective list of questions for the public hearing by the German Parliament's
- Vol. 3, No. 11, January 2014: Association of Protestant Churches (Turkey), 2013 Human Rights Violations Report
- Vol. 3, No. 12, March 2014: Elliott Abrams, Testimony of Elliott Abrams
- Vol. 4, 2015/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2014 Human Rights Violations Report
- Vol. 4, 2015/2: Thomas Schirrmacher, The Armenian Question Turkey's Domestic and International Policy
- Vol. 5, 2016/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2015 Human Rights Violations Report
- Vol. 5, 2016/2: Thomas Schirrmacher, Plausibility test of PEW reports on restrictions of religion
- Vol. 5, 2016/3: Thomas Schirrmacher, The member States of the Organisation of the Islamic Cooperation (OIC) have 300 million Christian citizens
- Vol. 6, 2017/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2016 Human Rights Violations Report
- Vol. 7, 2018/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2017 Human Rights Violations Report
- Vol. 8, 2019/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2018 Human Rights Violations Report

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn - Cape Town - Colombo

der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu



- Buchveröffentlichungen
- Fachzeitschrift
- Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
- Weltweites Netzwerk von Fachleuten
- Einrichtungvon Lehrstühlen
- Gutachten für Gerichte,
 Behörden und Parlamente
- Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



... Weltweites Netzwerk

von Fachleuten